

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

29.5.1891 (No. 144)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Mai.

№ 144.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 13. Mai d. J. gnädigt geruht, den Landgerichtsrath Maximilian Eisen in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Mai 1891 gnädigt geruht, den Landgerichtsrath Max Buisson in Mosbach in gleicher Eigenschaft nach Freiburg zu versetzen und den Oberamtsrichter Eduard Müller in Karlsruhe zum Landgerichtsrath in Mosbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Mai 1891 gnädigt geruht, den Oberamtsrichter Dr. Sally Maas in Mannheim zum Landgerichtsrath in Mannheim und den Referendär Leopold Kettel von Hamburg zum Amtsrichter in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Mai 1891 gnädigt geruht, den Oberamtsrichter Michael Schott in St. Blasien an das Amtsgericht Heidelberg zu versetzen, den Referendär Udo Karl Freiherr von Laroche-Starkenfels aus Karlsruhe zum Amtsrichter in St. Blasien zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Mai d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Landgerichtsrath Maximilian Eisen in Freiburg das Eichenlaub zum inehabenden Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Mai.

Die Anhänger der Idee eines französisch-russischen Bündnisses sind in den Erwartungen, die sie auf die französische Ausstellung in Moskau gesetzt hatten, so gründlich wie möglich getäuscht worden. Bekanntlich haben schon die Vorgänge bei der Eröffnung dieser Ausstellung die französischen Charvinisten stark verstimmt. Die voreilig angekündigte Teilnahme des neuen Generalgouverneurs von Moskau, des Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, an der Eröffnungsfeier unterblieb; der Großfürst hielt erst nach der Eröffnungsfeier seinen Einzug in der russischen Krönungsstadt. General Kostanda, der interimistische Gouverneur, untersagte nicht allein das Spielen der Marcellaise bei dem Eröffnungsakte, sondern verweigerte auch die Erlaubnis zur Abhaltung eines Festbanketts, bei dem politische Tischreden gehalten werden sollten. Im weiteren Verlaufe der Ausstellung haben Pariser Blätter darüber geführt, daß die russische Presse es an Wohlwollen für die Ausstellung fehlen lasse und die letztere theilweise recht scharf kritisierte, was

übrigens nach Versicherungen von Besuchern der Ausstellung seine volle Berechtigung haben soll. Heute liegt nun folgendes Telegramm aus Paris vor: „Nach einer Meldung des „Temps“ aus Petersburg verschob die Kaiserliche Familie den Besuch der französischen Ausstellung, angeblich weil das Pariser Comité dem Pelzhändler Grünwald den Vertrieb der Eintrittskarten übertrug. Die russischen Behörden unterließen seitdem jede offizielle Unterstützung des Unternehmens. Die russische Presse greift die Ausstellung an und die französische Regierung hebt nunmehr den privaten Charakter der Ausstellung hervor, welche der französische Handelsminister nur offiziös unterstützt habe.“ Darnach scheint die Ausstellung von einem Mißerfolge nicht mehr weit entfernt zu sein. Die französische Regierung hält es für gerathen, damit ein solcher Mißerfolg nicht auf ihr Konto gesetzt werden kann, die Veranstalter der Ausstellung sich selbst zu überlassen und eine Verantwortung für das Unternehmen abzulehnen.

Die letzten Mittheilungen aus Manipur bestätigen die Gefangennahme des Senaputti. Derselbe wurde in einem etwa eine halbe englische Meile von dem Arame-Palast in Manipur gelegenen Dorfe ohne Schwierigkeit festgenommen. Er war als Naga-Coolie verkleidet. Obgleich eine Menge Manipuri dabei waren, als seine Gefangennahme erfolgte, versuchte Niemand, ihn zu befreien, und die Volksmenge verhielt sich passiv. Es geht daraus hervor, daß die Bevölkerung entweder mit den Urhebern der letzten Wirren überhaupt nicht sympathisirt, oder daß sie angefangen der Manipur besetzt haltenden indischen Truppenmacht keinen Widerstand zu leisten wagt. In dem einen wie in dem anderen Falle dürfen die Engländer sich als die Herren der Situation in Manipur fühlen. Fast gleichzeitig mit den kriegerischen Vorgängen in Manipur brach, wie man sich erinnert, eine Rebellion unter den Miranzai aus. Dieselbe nöthigte die indische Regierung zu einer Expedition, die sich anfangs ziemlich schwierig und gefährlich anließ, jetzt aber zu Ende geführt ist. Das an der Expedition theilnehmige gewesene 60. Schützen- und das Manchesterregiment traten vor einigen Tagen den Rückmarsch an. Mit Ausnahme der Regimenter, welche in Samana während des Sommers als Garnison zurückbleiben, werden sämmtliche eingeborenen Truppen in Kürze folgen. Die Ruhe ist vollständig wieder hergestellt und die künftige gegen die Engländer kämpfenden Stämme bringen jetzt freiwillig Proviant und sonstige Zufuhren herbei. Sir W. Lockhart hat von dem Oberstmannandirenden ein Telegramm erhalten, in welchem dieser ihn lebhaft zu der erfolgreichen Beendigung der Expedition beglückwünscht. Der Verlust auf englischer Seite betrug im Ganzen 100 Tode und Verwundete, darunter 5 englische und 3 eingeborene Offiziere. Der Sieg ist also nicht so billig erkauft, wie es sonst bei Grenzexpeditionen in der Regel der Fall ist. Der Verlust des Feindes läßt sich infolge seiner Sitte, die Tode mit sich zu führen, nicht genau bestimmen. Er verlor jedoch allein in dem Gefecht bei Mafatou über 300 Tode und Verwundete, und es läßt sich nur an-

nehmen, daß diese Zahl in den anderen Scharmützeln eine entsprechende Zunahme erfahren hat.

## Deutschland.

\* Berlin, 27. Mai. Dem Vernehmen nach wird Seine Majestät der Kaiser morgen Abend aus Ostpreußen wieder im Neuen Palais eintreffen, um am Freitag und Samstag die Frühjahrssparaden des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde und in Potsdam abzunehmen.

— Anlässlich des heutigen Ordnungstages Kaiser Alexanders III. fand Vormittags 11 Uhr in der Kapelle der hiesigen russischen Botschaft ein vom Propst Maltzew celebrirter feierlicher Gottesdienst statt, an welchem der Botschafter Graf Schuwaloff und das Personal der Botschaft theilnahmen.

— Es ist bestimmt, daß Seine Durchl. der Erbprinz Reuß j. L., Rittmeister im Leib-Garde-Husarenregiment, sich aus dem aktiven Dienst zurückziehen und in Sera seinen Wohnsitz nehmen wird. Es ist schon längst der lebhafteste Wunsch seines Vaters, des regierenden Fürsten, in dessen Umgebung nach der Heirat seiner einzigen Tochter die Fürstliche Frau fehlt, um die Pflichten der Repräsentation zu übernehmen.

— In den Blättern macht eine Mittheilung der „Straß. Ztg.“ die Kunde, die heute auch von der „Nordd. Allg. Ztg.“ wiedergegeben wird und derzufolge Staatsminister v. Boetticher gelegentlich seines Besuches der landwirthschaftlichen Ausstellung in Stralsund folgendes geäußert habe: „Wenn auch die neuen Handelsverträge das Maß des Schutzes, welches die Landwirtschaft bisher genossen hat, nicht aufrecht erhalten können, so ist man doch lange nicht berechtigt zu der Annahme, daß die Landwirtschaft geschädigt werde. Es ist des Kaisers Wille, sein erster Wille, die öffentliche Wohlfahrt mit allen Kräften zu fördern, und glauben Sie mir, meine Herren, die Sorgen sind bei Weitem nicht so begründet, wie man im Lande des Oesteren hört. Der politische Horizont ist klar und rein, lassen Sie sich nicht durch französische oder russische Uebertreibungen beunruhigen! Meines Erachtens ist nirgends ein vernünftiger Grund zu finden, um mit uns anzufangen, und wir werden niemals anfangen!“

— Die Abwesenheit des Staatsministers v. Maybach bei der dritten Berathung des Staatshaushalts- etats im preussischen Abgeordnetenhaus wird damit erklärt, daß Herr v. Maybach durch seinen Gesundheitszustand abgehalten ist, im Landtage zu erscheinen. Es wird ihm überaus schwer, laut zu sprechen, und es wäre ihm deshalb unmöglich gewesen, sich im Abgeordnetenhaus verständlich zu machen.

— Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs setzt ihre Arbeiten mit großem Fleiß fort und hofft, den allgemeinen Theil des Entwurfs bis zum Anfang der großen Gerichtsferien erledigen zu können. Die Sitzungen, denen auch die nichtständigen Mitglieder mit großer Regelmäßigkeit beiwohnen, finden allwöchentlich an den drei

14.

Emmy.

Madchen verlobt.

Novelle von D. Bach. (Fortsetzung.)

Endlich blieb sie vor der Mutter stehen; leidenschaftlich leuchteten ihre schwarzen, glänzenden Augen und mit Stirnrunzeln meinte sie erregt: „Es ist recht mütterlich, mir diese — einzige Niederlage, die ich erlitten, immer wieder vorzubalzen. Uebrigens, ma chère maman, bist Du in großem Irrthum, wenn Du glaubst, daß ich Berdeck geliebt. Er hat mir besser gefallen, als die übrigen Mariottensöhnen, die vor mir hin- und herzögeln, voilà tout! Und noch ist er mir nicht verloren. Es kostet mich ein Wort und er liegt von Neuem in meinen Händen.“

„So sprich es aus, Kind, sprich es geschwind aus. Die Zeit drängt und mit jedem Jahr schwinden die Hoffnungen mehr und mehr; ich fürchte nur, daß Dich hierbei Deine Eitelkeit bitter täuscht. Doch laß mich leben, ich verlange nach etwas Neuem, Angenehem. Deine Angelegenheiten sind ein wenig abgedroschen und unerquicklich!“

Mit Anstrengung drängte die junge Dame ein bitteres Wort, das auf ihren Lippen schwelte, zurück; noch einen tief zürnenden Blick warf sie der Mutter zu, dann nahm sie den zusammengeknitterten Brief vom Fußboden auf, und indem sie das Zimmer verließ, meinte sie kurz: „Ich nehme die Einladung des Onkels Pastor an; jede Abwechslung ist ein Segen, und ich bin neugierig, den Better oder andere Verwandte des Grafen, sowie Deine Schwester, Mama — die Dir sehr unähnlich zu sein scheint, kennen zu lernen. Adieu!“ Leicht nickend rauschte sie hinaus.

Jenny v. Wittlinghoff galt als eine Schönheit ersten Ranges, ihre Gestalt, ihr Antlitz waren von tadelloser Reinheit, dabei war sie witzig, geistreich, eine beständige Liebenswürdigkeit stand ihr zu Gebote, sobald sie gefallen wollte, und sie wußte die Gaben zu gebrauchen, womit die Natur sie freigebig überschüttet hatte.

Graf Berdeck hatte sich eine Zeit lang eifrig um das schöne, interessante Mädchen bemüht; man flüsterte in den betreffenden Gesellschaftskreisen von einer nahe bevorstehenden Verlobung des Paars, doch der Graf zog sich plötzlich zurück. Trotzdem sein Wesen dem Fräulein gegenüber ein durchaus zuvorkommendes, ehrerbietiges blieb, mußten doch alle Voraussetzungen verstummen, nach auch die junge Dame lernte ihren Irrthum einsehen. Ihre Eitelkeit fühlte sich furchtbar verletzt, und da ihr Interesse für den schönen, bewundernswürdigen Mann ein lebhaftes geblieben war, so war all' ihr Sinnen und Denken darauf gerichtet, ihn trotz seiner Flucht wieder für immer zu fesseln.

Das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter war kein freundliches. Frau v. Wittlinghoff war eine traffe Egoistin und Jenny ahnte ihr nach. Die Tochter konnte es der Mutter nicht vergeben, daß die letztere allzu lange die Jugendliebe gespielt und theilweise mit die Schuld daran trug, daß Jenny bisher unvermählt geblieben war.

Die schöne, noch immer gefeierte Frau suchte die reizend herabblühende Tochter in den Hintergrund zu stellen, und Jenny fing an, in der Konkurrenz mit der frühzeitig zur Witwe gewordenen Mutter ein Verlangen zu finden.

Ein Mißverhältnis zwischen Mutter und Tochter, eine gegenseitige Gereiztheit und Bitterkeit war die traurige Folge.

Frau v. Wittlinghoff fühlte sich unter den scharf beobachtenden Augen der älter und selbständiger gewordenen Tochter unbehaglich; sie fing an zu wünschen, daß sich Jenny vermähle. Allein die Ansprüche der jungen Dame waren schwer zu befriedigen. Ein Jahr nach dem andern verging; Freier kamen, aber das Ziel wurde nicht erreicht.

Die Schönheit und Liebenswürdigkeit des Fräuleins v. Wittlinghoff war der Magnet gewesen, der Graf Berdeck angezogen hatte, das Herwürfnis im Hause ließ ihn ab. Er wußte nicht, welche der beiden Damen die meiste Schuld traf, allein er fühlte sich davon degoutirt und zog sich zurück, noch ehe er einen entscheidenden Schritt gethan hatte.

Jenny war ihres Sieges über den Grafen so gewiß gewesen, daß sie unluger Weise die immer noch eitle Mutter ihr Uebergewicht fühlen ließ und sich bereits als die künftige Gräfin Berdeck ihr gegenüber gerirte. Dafür mußte jetzt Jenny doppelt ihre Niederlage empfinden.

Die Pastorin Salbern war die Stiefschwester der Frau von Wittlinghoff. Die beiden Damen, die grundverschieden von einander waren, standen seit ihren Verheirathungen in einem lauen, seltenen Briefwechsel. Dem hochfahrenden, weltlichen Sinne der Wittlinghoff war der Pastor v. Salbern mit seinem kindlich gläubigen Gemüth und seinen orthodoxen Anschauungen ein Gräuel und der Gedanke, die Schwägerin eines einfachen Landgeistlichen zu sein, war ihr ebenso gräulich. Nur bei ganz wichtigen Familieneignissen machten sich die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Familien geltend, und so betrachtete auch Frau v. Wittlinghoff die Verheirathung der jungen Nichte, die sie nur aus einer Photographie kannte, mit weniger als gleichgültigen Augen.

Trotzdem Frau v. Wittlinghoff den Entschluß Jenny's, nach Gränrode zur Hochzeitsfeier Emmys reisen zu wollen, nach ihrer Art bespöttelte und belachte, betrieb die junge Dame die Vorbereitungen dazu in größter Eile und ein Briefchen, voll der ärtlichsten Theilnahme für das frohe Familieneignis, ging nach der Heimath der jungen Braut ab und verkündete die baldige Ankunft Jenny's, die damit die längst empfundene Sehnsucht nach den „lieben, theuren Verwandten“ stillen wollte.

Auf den Wunsch des Bräutigams sollte die Hochzeit glänzend gefeiert werden, und obgleich dies Arrangement ganz gegen die Neigung Emmys und ihrer Eltern war, unterwarfen sie sich willig den Anordnungen Berdeck's. So ergingen Einladungen nach nah und fern, und Verwandte des Pastors und der Pastorin, die fast in gar keiner Beziehung mehr zu ihnen standen, wurden eingeladen und nahmen, theils aus Neugierde, theils aus einem Rest von verwandtschaftlicher Liebe die Einladung an.

(Fortsetzung folgt.)

ersten Wochentagen statt. (Ueber die bisherigen Beschlüsse der Kommission haben wir ausführliche Mittheilungen der Blätter wiedergegeben.)

Am nächsten Donnerstag wird dem Vernehmen nach der „Siebenausschuß zur Vorbereitung der Reform des höheren Schulwesens“ unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats Dr. Hinzpeter wiederum zusammentreten. Seine Beratungen sollen sich auf die endgültige Verständigung über die Abgrenzung der Lehrpläne und auf die Maßregeln für die Schulhygiene erstrecken.

Die Erbauung eines Kanals, der den Nord-Ostsee-Kanal mit den schleswigschen Ostseehäfen Schleswig und Eckernförde verbindet, wird geplant; bereits ist dem Unternehmer die Vornahme der Vorarbeiten gestattet worden. Dem „Schleiboten“ zufolge soll der projektierte Kanal Schirman-Wöhlhorst-Schlei und Wöhlhorst-Eckernförder Noor wesentlich andere Ziele und Zwecke verfolgen, als der Nord-Ostsee-Kanal. Es ist beabsichtigt, denselben zu einer Verkehrsader für Flußfahrzeuge auszubauen, welche Fracht- und Personenverkehr der berühmten Küstenstädte Eckernförde, Schleswig, Rappeln u. s. w. mit der Elbe durch den Nord-Ostsee-Kanal vermitteln. Der Verkehr auf dem Kanal soll besonders durch kleinere Schleppdampfschiffe vermittelt werden, welche den mit Frachtgütern beladenen Kaptschuten, wie sie allgemein in Hamburg gebräuchlich sind, ähneln. Der Kanal soll eine Tiefe von 3 Meter bei einer Sohlbreite von 14 Meter erhalten und mit mehreren Schleusen derartig ausgestattet werden, daß auch Torpedoboote den Kanal benutzen können.

Der Leuchtturm auf Helgoland ist mit der Einverleibung der Insel in das preussische Staatsgebiet nicht von selbst in das Eigentum Preußens übergegangen, weil derselbe nicht englisches Staatseigentum war, sondern wie alle Leuchtfeuer in dem Vereinigten Königreiche der mit der Fürsorge für die Beleuchtung der Küsten und Seestraßen betrauten Korporation Trinity mit der Erwerbung der Insel übertragen ist. Diese Körperschaft hat auch den jetzigen Leuchtturm erbaut. Nachdem inzwischen die Verwaltung des Leuchtturms von der preussischen Behörde übernommen ist, sind auch die Verhandlungen mit der bezeichneten Korporation wegen Ueberlassung des Eigentums an dem Leuchtturm und der daran zu knüpfenden Bedingungen soweit gediehen, daß der Abschluß in naher Zeit bevorsteht und somit die Regelung auch dieser Eigentumsfrage demnächst zu erwarten ist.

Aus Peking wird gemeldet, daß infolge eines gemeinsamen Vorgehens des diplomatischen Corps das chinesische Auswärtige Amt beschlossen hat, eine Entschädigung für die Zerstörung der katholischen Mission in Wuhu zu gewähren.

Stuttgart, 26. Mai. In den letzten Sitzungen der Kammer kam der Gesetzentwurf betr. die Ortschulbehörden zur Verathung, über welchen wir schon früher berichtet haben. Veranlaßt ist der Entwurf durch die Gesetzgebung, nach welcher auch in Württemberg die politischen und die Kirchengemeinden getrennt worden sind, so daß statt des alten „Kirchenkonvents“ eine neue Behörde für die Ortsaufsicht über die Volksschulen zu konstituieren war. Die Neuregelung lehnt sich ganz an die bestehenden Verhältnisse an, und die Vorlage hätte kaum irgendwelches Aufsehen verursacht, wenn nicht in einer Einzelbestimmung des Entwurfs ein Bruch mit dem bisherigen Prinzip der geistlichen Schulaufsicht erblickt worden wäre. Es sollte nämlich nach Art. 1, Abs. 2 des Entwurfs gestattet sein, in den größeren Städten (mit mehr als 25 Schulklassen) im Bedarfsfall die Ortschulaufsicht auch einem oder mehreren Ortschulinspektoren „ohne die Befähigung zu einem Kirchenamt“ zu übertragen. Die württembergische Lehrerverwelt sah in dieser Bestimmung einen ersten Schritt zur Loslösung der Volksschule von der geistlichen Schulaufsicht und die strengkirchlichen Kreise, insbesondere die katholischen, hatten dieselbe Auffassung. In der Kammer kam es zu einer dreitägigen Debatte über diese Bestimmung, bei welcher die Gegner und Freunde derselben sich ziemlich genau nach den Konfessionen schieden. Der Kultminister v. Sarwey seinerseits bestritt diesem Absatz 2 jegliche prinzipielle Bedeutung, kennzeichnete ihn als die Coexistenz einer Ausnahme, die die Regel bestätige, und gab die Erklärung ab, daß die katholische Volksschule überhaupt bei der Sache nicht in Betracht kommen solle und daß die Regierung für beide Konfessionen an der geistlichen Schulaufsicht festhalte. Der (kath.) Abg. Probst bezeichnete als Mitberichterstatter der Kommission jene Bestimmung als den ersten Schritt zur „Entchristlichung der Schule“ und der Abg. Gröber griff in äußerst heftiger Weise den Minister an, so daß er sich eine Zensur des Präsidenten zuzog. Die demokratischen Abgg. Schnaidt und F. Paußmann vertraten den Standpunkt der Trennung von Schule und Kirche, die evangelischen Prälaten und der Kanzler der Universität sprachen im Sinne des Ministers für die Bestimmung, die privilegierten Vertreter des katholischen Klerus stellten sich auf die Seite des Abg. Probst. Schließlich wurde der Absatz 2 mit 58 gegen 24 Stimmen angenommen und mit ähnlichem Stimmverhältnis das ganze Gesetz. Mit den Katholiken stimmte der protestantische Freiherr v. Gütlingen (freikonfess.) Mitglied des Reichstags), während von Katholiken die Ministerabgeordneten Frhr. v. Wittmann und v. Schmid, sowie die katholischen Mitglieder der Ritterbank, Graf Adelman und Frhr. E. v. D. mit der protestantischen Majorität stimmten. Zugewiesen ist der Entwurf in der Kommission der Ersten Kammer vorberathen und dort der Abs. 2 des Art. 1 mit Majorität abgelehnt worden. Wir werden über den weiteren Verlauf berichten.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Mai. In Schönbrunn fand heute zu Ehren der deutschen, österreichisch-ungarischen und schweizerischen Delegirten, die mit der Vorbereitung eines Handelsvertrags beschäftigt sind, ein Hofdiner statt. Zu den Verhandlungen schreibt das Wiener „Fremdenblatt“: „Wir machten schon wiederholt auf diesen gemeinschaftlichen Verhandlungsmodus aufmerksam, welcher als eine der wichtigsten Folgen des neuen Vertrags mit Deutschland bezeichnet werden kann. Als der am 23. November 1888 abgeschlossene und bis 1. Februar 1892 gültige Vertrag mit der Schweiz in Verhandlung stand, mußten wir der Schweiz für den erleichterten Import ihrer mannigfachen Erzeugnisse vielfache Konzessionen gewähren, weil die Schweiz damals unser einziges Ausfallthor für unsere agrarischen Produkte nach dem Westen und dem Deutschen Reiche bildete. Heute nach Abschluß des Vertrags mit Deutschland, welcher diesen Produkten den deutschen Markt wieder eröffnet, liegt die Situation etwas anders und für uns günstiger. Wohl hat der neue Schweizer Zolltarif vom 15. April 1891 in einer Anzahl wesentlicher Posten recht bedeutende Zollserhöhungen stipuliert, dieselben dürften aber als Negoziationszölle angesehen werden, wie sie vor Eingehen in Vertragsverhandlungen aller Orten gebräuchlich sind. Die vitalen Interessen der Schweiz an geregelten Verkehrsverhältnissen mit Staaten wie Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden in den Verhandlungen zur Geltung gelangen und hoffentlich zu einem für beide Theile günstigen Resultate führen.“ — In Ungarn steht bekanntlich gegenwärtig die Verwaltungsreform auf der Tagesordnung. In der ungarischen liberalen Partei ist nun eine Seceffion eingetreten, welche ihren Grund in dem Widerstreben einzelner Parteimitglieder gegen die Verwaltungsreform hat. Die liberale Partei hielt gestern eine Fraktionsitzung ab, um den Gegenstand zu berathen. Ministerpräsident Graf Szapary erklärte, die Regierung halte den betreffenden Gesetzentwurf für so wichtig, daß sie daran auf das Entschiedenste festhalte und im Hinblick auf die Bedeutung des Entwurfs genöthigt sei, die Unterstützung der gesammten Partei zu verlangen. Mehrere Abgeordnete erklärten, den Gesetzentwurf nicht annehmen zu können, und meldeten ihren Austritt aus der Partei an. Der Gesetzentwurf wurde darauf in der Generaldebatte angenommen. Die Zahl der aus dem Verbanne der Regierungspartei ausscheidenden Abgeordneten ist bisher auf 10 beschränkt geblieben, und wie es scheint, befindet sich unter ihnen keine Persönlichkeit von hervorragendem Einflusse und größerem Anhang. Wenn die Seceffion keinen größeren Umfang annimmt, so wird die liberale Regierungspartei durch dieselbe keine merkliche Einbuße an Kraft und Geltung erleiden und nach wie vor in der Lage sein, für die sich vorbereitende Fusion mit dem Gros der gemäßigten Opposition ihre Bedingungen zu stellen.

### Frankreich.

Paris, 27. Mai. Der zum Generalgouverneur von Indochina ernannte ehemalige Abgeordnete de Lanessan ist heute abgereist, um sich auf seinen neuen Posten zu begeben. Wie man sich erinnert, ist die Regierung wegen der Ernennung Lanessans in einem Theil der französischen Presse heftig angegriffen worden. Lanessan wird nun bald Gelegenheit haben, zu beweisen, ob er die auf ihn gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen vermag. — Der neue portugiesische Finanzminister, Marianno Carvalho, ist hier eingetroffen, um Verhandlungen wegen der Beilegung der portugiesischen Finanzkrisis einzuleiten. Er hatte heute Nachmittag eine längere Unterredung mit dem Direktor Berger vom Comptoir d'Escompte und anderen Finanzkapitalisten. Vormittags hatte Carvalho mit dem Gouverneur der Bank von Frankreich, Magnin, eine Besprechung gehabt.

### Großbritannien.

London, 27. Mai. Heute gäht das Unterhaus sich einen freien Tag. Die Veranlassung für den Ausfall der Sitzung ist das Derby-Rennen; man hatte gestern mit 137 gegen 109 Stimmen einen Antrag des Lord Elcho angenommen, mit Rücksicht auf das Rennen die Verhandlungen auszusetzen. Aus der Sitzung vom vorhergegangenen Tage sind einige Aeußerungen der Regierungsvorrede hinsichtlich der Ereignisse in Manipur hervorzuheben. Der Abg. Crawford stellte nämlich die Anfrage, ob die Regierung Wiedervergeltung wegen der Ermordung des Oberkommissars Quinton und dessen Genossen üben wolle, ehe die näheren Umstände im Parlament zur Sprache gebracht worden wären. Der Unterstaatssekretär für Indien, Sir John Gorst, erklärte, daß Niemand wegen bloßer Wiedervergeltung die Todesstrafe erleiden würde. Diejenigen aber, welche Quinton, Melville und deren Genossen ermordet hätten, würden so bestraft werden, wie sie es verdient hätten, ohne darauf zu warten, bis die Vorgänge in Manipur im Parlament zur Verhandlung kämen. Wie schon berichtet, hat die Opposition die Absicht, das kürzlich erteilte Mandat über die Geschichte des Aufstandes in Manipur zur Sprache zu bringen, diese Aktion aber wegen der Erkrankung Gladstone's verschoben. Daß inzwischen die Ausföhrung gefällter Todesurtheile in Manipur ihren Gang nimmt, geht aus einer Meldung aus Kalkutta hervor, der zufolge ein Mann, welcher eingestanden hat, den Engländer Grimwood auf den Stufen der Durbarhalle ermordet zu haben, unweit des Bazars von Manipur gehängt worden ist. Auf eine Interpellation Sir William Harcourt's erwiderte der Schatzkanzler Goschen, daß er nicht in der Lage sei, zu sagen, ob weitere Schriftstücke über Manipur dem Hause vorgelegt werden würden. Da gegen solle das Haus mindlich jede gewünschte Auskunft erhalten. Morgen soll im Unterhause nach einer Antin-

digung des Schatzkanzlers Goschen die Neufundlandbill zur zweiten Lesung kommen. Der Abg. Staveley-Hill hat bereits angezeigt, daß er anlässlich der zweiten Lesung der Bill einen Antrag auf Vernehmung der Abgesandten aus Neufundland stellen werde. Er entspricht damit einer Petition, welche das neufundländische Parlament an das englische Unterhaus gerichtet hat, das letztere möge die Vorstellungen der neufundländischen Delegirten gegen die Bill hören. Im neufundländischen Parlamente ist bekanntlich ein Gesetzentwurf eingebracht und bereits in zweiter Lesung genehmigt, der den Wünschen der englischen Regierung entgegenkommt; die letztere hat jedoch durch den Mund des Schatzkanzlers Goschen erklären lassen, dieser Gesetzentwurf sei für sie unannehmbar, weil er bloß eine Gültigkeitsdauer von einem Jahre habe.

### Rußland.

St. Petersburg, 27. Mai. Wie verschiedene auswärtigen Blättern von hier gemeldet wird, hat der Zar den Prinzen Georg von Griechenland zum russischen Admiral ernannt, um seiner Dankbarkeit dafür Ausdruck zu geben, daß der Prinz den Großfürsten-Thronfolger in Japan vor weiteren Angriffen des Attentäters geschützt hat. — Ein heute veröffentlichtes Gesetz ändert die bisherige russische Landwehrordnung dahin, daß eine größere Heranziehung von Mannschaften und Offizieren zur Landwehr angestrebt wird. Zu gleicher Zeit wird ein Erlaß des heiligen Synod über die Gründung von Volksbildungsschulen (Sonntagschulen) bekannt gemacht; diese neu zu gründenden Schulen sollen von der orthodoxen Geistlichkeit geleitet werden.

### Amerika.

New-York, 27. Mai. Die Meldung, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschlossen hätten, in Chile zu interveniren, ist unzutreffend. Vor längerer Zeit hatte der amerikanische Gesandte in Chile dem Präsidenten Valmaceda seine Dienste für eine Vermittlung zwischen Valmaceda und der Kongresspartei angeboten. Nachdem dieses Anerbieten unbenutzt geblieben ist, hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika keine weiteren Schritte zu einer Intervention in Chile gethan.

### Zeitungsstimmen.

Die „Germania“ schreibt: „Nur im Anschluß an Fürst Bismarck und seine Wirtschaftspolitik ist noch Heil zu finden für die national-liberale Partei, anderenfalls geht sie ihrem Bankrott entgegen: das ist das Prognostikon, welches im Friedrichshagen, den „Hamburger Nachrichten“, den National-liberalen gestellt wird. Die lange vermicelte Stellungnahme der Partei als solcher zu den wirtschaftspolitischen Fragen werde, so wird dem Hamburger Blatt aus Hannover geschrieben, auf dem demnächstigen national-liberalen Parteitag erfolgen müssen, falls dieselbe ihren Einfluß innerhalb der industriellen und ländlichen Kreise West- und Süddeutschlands aufrecht erhalten wolle. Die großen politischen Ziele, denen die national-liberale Partei bei ihrer Gründung dienen wollte, seien in der Hauptsache erreicht. Die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen würden in entscheidender Weise durch wirtschaftspolitische Gesichtspunkte beeinflusst werden. Die Aufregung, welche die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen in den industriellen und ländlichen Kreisen West- und Süddeutschlands hervorgerufen haben, redeten in dieser Beziehung eine deutliche Sprache. Die großen und kleinen Städte, früher die festen Stütze des liberalen Bürgerthums und der national-liberalen Partei, verfielen mehr und mehr anderen, wirtschaftlich entschiedeneren Parteien. Das platte Land aber und die Centren der Industrie dürften erst recht verloren gehen, wenn sich die national-liberale Partei in ihrer Gesamtheit nicht endlich zu einer energischen Kundgebung für die durch den Fürsten Bismarck inaugurierten Wirtschaftspolitik aufraffe, d. h. eine klare und unabweisende Erklärung abgebe, daß sie nicht gewillt sei, an dieser für unsere Industrie und Landwirtschaft so notwendigen Politik irgendwie rütteln zu lassen. Mit Halbtönen sei nichts mehr gethan. Komme die national-liberale Partei auf dem Parteitage am 31. d. M. gegenüber dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage nicht zu einer jeden Zweifel ausschließenden Stellungnahme, so ist es um ihren Einfluß in den industriellen und ländlichen Kreisen des Westens und Südens geschehen. In einem längeren Nachwort, dessen Stil den Verfasser verräth, schließen sich die „Hamburger Nachrichten“ dieser Zuschrift völlig an. Zunächst müsse die Partei Stellung gegen den österreichischen Handelsvertrag nehmen; sie solle sich doch ja nicht von der Befürchtung auf Abwege drängen lassen, daß ihr aus einer entschiedenen Kundgebung zu Gunsten der bestehenden Wirtschaftspolitik Einbuße an Popularität erwachsen könne. — So, nun wissen die Herren, was sie auf ihrem Parteitag zu thun haben: 1. offene Stellung nehmen gegen den österreichischen Handelsvertrag, dessen einzelne Bestimmungen nota bene noch gar nicht bekannt sind, und 2. rückhaltlos Hingabe an die Bismarck'sche Handelspolitik. Warum übrigens so viele Worte? Der langen Rede kurzer Sinn ist ja doch die Aufforderung, die Partei möge sich unter des Altreichskanzlers Führung stellen. Ob sie darauf eingeeht? Der Zeitpunkt ist nicht übel gewählt. Sollte Herr v. Bennigsen Minister werden, wird ja der Führerposten vakant.“

Auf den von der „Germania“ in dieser Weise charakterisirten Artikel der „Hamburger Nachrichten“ antwortet die „Nationalzeitung“ nun unter der Aufschrift: Fürst Bismarck und der national-liberale Parteitag folgendes:

„In den „Hamb. Nachr.“ wird der Versuch unternommen, den für nächsten Sonntag hierber berufenden national-liberalen Parteitag zu einer Kundgebung für den Fürsten Bismarck, gegen die Politik der jetzigen Regierung, zu bereben. Es werden in einer Zuschrift aus Hannover der national-liberalen Partei die äbelsten Folgen in Aussicht gestellt für den Fall, daß sie sich „in ihrer Gesamtheit nicht endlich zu einer energischen Kundgebung für die durch den Fürsten Bismarck inaugurierte Wirtschaftspolitik aufraffe, d. h. eine klare und unabweisende Erklärung abgibt, daß sie nicht gewillt sei, an dieser für unsere Industrie und Landwirtschaft so notwendigen Politik irgendwie rütteln zu lassen“. Dieser Auffassung wird dann namens der „Hamburger Nachr.“ in einer Erörterung zugestimmt. Nach der Meinung des Hamburger Blattes braucht z. B. der Parteitag sich insbesondere durch die jetzigen hohen Getreidepreise nicht von der ver-



Handel und Verkehr.

Mannheim, 27. Mai. Weizen per Mai 23.95, per Juli 23.80, per Novbr. 22.45. Roggen per Mai 20.95, per Juli 20.60, per Novbr. 19.00. Hafer per Mai 16.55, per Juli 17.00, per Novbr. 14.65.

6.14 B. Mais per Mai-Juni 6.35 G., 6.37 B., per Juli-August 6.48 G., 6.50 B. Kohle per August-September 16.45 G., 16.55 B.

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum Markt. Schlussbericht Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16, per Mai 15 1/2, per Juli 15 1/2, per September-Dezember 16 1/2. Still. American Schweinefleisch, nicht verzollt, disponibel, 80 1/2, Frees.

Paris, 27. Mai. Rüböl per Mai 74.50, per Juni 74.75, per Juli-August 75.75, per Sept.-Dezbr. 77.50. Still. Spiritus per Mai 42.00, per September-Dezember 39.25. Beh. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Mai 35.80, per Oktober-Januar 34.80. Fein. - Mehl, 8 Marques, per Mai 63.90, per Juni 64.25, per Juli-August 64.75, per

September-Dezember 64.50. Fein. + Weizen per Mai 30.60, per Juni 30.60, per Juli-August 29.90, per Sept.-Dez. 29.10. Fein. - Roggen per Mai 19.25, per Juni 19.25, per Juli-August 19.25, per Sept.-Dezbr. 19.10. Still. - Talg 83.00. Weiter: bedekt.

Neu-York, 26. Mai. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 6.90-7.20, dto. in Philadelphia 6.85-7.15. Mehl 4.50, Rother Winterweizen 1.13 1/2, Mais per Juni 64 1/2, Zucker fair rein. Musc. 3, Kaffee fair Rio 20.00, Schmalz per Juli 6.57, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2. Baumwoll-Fuhrer vom Tage 6 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 1 300 B., dto. Ausfuhr nach dem Continent 60 000 B., Baumwolle per August 8.84, per September 8.91.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. M.264.1. Mannheim. Kaufmann S. Weinberger zu Bruchsal klagt gegen den Franz N. Carque ledig, Bierbauer von Schriesheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 6. Juli 1890 mit dem Antrag auf

M.263.1. Mannheim. Die Jakob Hele Witwe, vertreten durch die Rechtsanwältin Josef und Leopold Geismann hier, klagt gegen den Georg Friedrich Hele, zuletzt in Heidenheim, 3. Pl. an unbekanntem Orten, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf

M.261. Nr. 7374. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Karolina Elisabetha Schilling ger. ledig, von Freiamt, 3. B. Dienstmagd in Emmendingen, beantragte bezüglich eines auf ihren Namen lautenden, am 13. April 1883 ausgetheilten Sparkastensbuches der Hochberger Sparkasse Nr. 3072, in welchem ein Restausgaben von 515 M. 21 Pf. eingetragen ist, unter Glaubhaftmachung des Verlustes derselben das Aufgebotsverfahren einzuleiten.

M.265.1. Mannheim. Kaufmann S. Weinberger zu Bruchsal klagt gegen den Franz N. Carque ledig, Bierbauer von Schriesheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 6. Juli 1890 mit dem Antrag auf

M.263.1. Mannheim. Die Jakob Hele Witwe, vertreten durch die Rechtsanwältin Josef und Leopold Geismann hier, klagt gegen den Georg Friedrich Hele, zuletzt in Heidenheim, 3. Pl. an unbekanntem Orten, aus Erbtheilung, mit dem Antrage auf

Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig. (Zu beziehen durch jede Buchhandlung.) M.274.

Gesundheitslehre für Haus und Schule. Allgemein verständlich ausgearbeitet von Dr. med. Eydman, prakt. Arzt in Braunschweig. Mit sieben Abbildungen. 8. geh. Preis 90 Pf., geb. 1 Mark.

Heilanstalt Nordrach. Sanatorium für Lungenkranke im bad. Schwarzwald. Behandlung nach Brecher-Deitweller'schen Prinzipien. - Hygienisch-diätetisches Verfahren. - Prachtvolle Lage. - Centralheizung, elektrische Beleuchtung, kalte und warme Wasserleitung und Douchen. - Vinolentbelag in jedem Zimmer. - Die Fertigkeitstellung 10 neuer Krankenzimmer ermöglicht die Aufnahme weiterer Patienten. - Prospekte. - 4.947.5.

Klimatischer Sommerkurort KLOSTERS Schweiz Graubünden. Mildes, voralpines Klima, 1200 M. ü. M., mittlere Saisontemperatur 13°. Hôtel & Pension Brosi. Arrangements für Familien. - Prospekte gratis und franco. Eigenthümer: Familie G. Stiffler. M.88.4. (M.7707 Z.)

Öffentliche Mahnung. Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Wittenthal betr. Anmit werden alle diejenigen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten sich in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern Einträge finden, die länger als 30 Jahre eingeschrieben sind, aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten

der Eigenschaftsversteigerung Termin auf: Freitag den 12. Juni 1891, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Gengenbach, den 27. Mai 1891. Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Vermögensabschlüsse. M.267. Nr. 5220. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds und Restaurateurs Heinrich Spigler dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 4. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Karlsruhe: Kahn.

M.268. Nr. 6396. Freiburg. Die Ehefrau des Heinrich Pfeiffer alt. Rosa, geborene Feig in Kenzingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschlüsse bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 10. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 27. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Eichbacher.

M.271. Nr. 6202. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Großh. bad. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Zimmermanns Hermann Heide, Anna, geb. Schambacher in Kenzingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 14. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Eschbacher.

denjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 22. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Hornung. Verschollenheitsverfahren. M.262. Nr. 4840. Freiburg. Der am 19. September 1882 geb. Schreiner Christian Ketterer von Dittschmunden, zuletzt hier wohnhaft, welcher sich seit dem Jahre 1885 von hier entfernt hat, ohne Zurücklassung einer Vollmacht und ohne vorher eine Nachricht von sich gegeben zu haben, wird, nachdem dessen Ehefrau Antrag auf Verschollenheits-erklärung gestellt hat, aufgefordert, binnen Jahresfrist hierher Anzeige zu erstatten. Freiburg, den 30. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Gutmann.

M.198.3. Nr. 9454. Tauberbischofsheim. Die Witwe des Wirtshausbesizers Johann Waag von Grünfeldhausen, Apollonia, geborene Zehner von da, hat um Einweisung in die Gewärde des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einprägen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen anher einzureichen. Großh. bad. Amtsgericht. gez. König. Dies veröffentlicht: Tauberbischofsheim, 21. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber: Lederle.

M.260. Nr. 1.23.666. Mannheim. Zu Ord. 3. 344 Ges. Reg. Bd. VI. zur Firma „Mannheimer Volksbank Alt. Ges.“ in Mannheim wurde eingetragen: Karl Weg ist aus dem Vorstande ausgeschieden und ist dessen Vertretungsbevollmächtigter. Als weitere Vorstandsmittelglieder sind ernannt Kaufmann Paul Klapproth und der bisherige Prokurist Kasimir Rudolf Berlin, beide in Mannheim. Dieselben zeichnen die Firma der Gesellschaft gemäß § 15 Abs. 6 des Statuts. Die dem Rudolf Berlin erteilte Procura ist hierdurch erloschen. Mannheim, den 12. Mai 1891. Großh. Amtsgericht III. Stein.

M.257. Forzheim. Zum Gesellschaftsregal, Band II, D.3. 860 wurde eingetragen: Firma Wulffens-Aktien-Gesellschaft Forzheim. In der Generalversammlung vom 11. Mai 1891 wurde Fabrikant Moritz Hauch hier als erstes Vorstandsmitglied und Dr. Carl Marold hier als zweites Vorstandsmitglied, ferner als Privatier Arthur Wügelberger hier wieder als Kassier gewählt. In der gleichen Generalversammlung wurden die Herren Wilhelm Dupp, Moritz Wüller, Gastwirt Antoniet, Rechtsanwalt Groß, Otto Lagerer, Robert Diller, Direktor Waag, C. F. Waag, Emil Becker und Adolf Daler, alle hier wohnhaft, zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt. Forzheim, den 25. Mai 1891. Großh. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

M.255. Nr. 3938. Adelsheim. Zu Ord. 3. 62 des Firmenregisters - Firma „Jakob Oppenheimer“ in Cennfeld - wurde heute eingetragen: Infolge Ablebens des seitherigen Inhabers ist die Firma auf dessen Sohn, Jsaak, gen. Emanuel Oppenheimer, ledig, übergegangen. Adelsheim, den 27. Mai 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Nebel.

M.223.2. Nr. 5779. Wiesloch. 1. Der am 21. Juli 1862 zu Waldorf geborene, zuletzt in Waldorf wohnhafte verheiratete Landwirt Peter Mauret. 2. Der am 12. November 1864 zu Dorrenberg geborene, zuletzt in Dorrenberg wohnhafte verheiratete Landwirt Josef Hellenbrand werden beschuldigt, als beurlaubte Referentien ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. - Uebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 29. Juli 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier (Rathhaussaal) zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Wiesloch, den 20. Mai 1891. Rumpf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Der Abbruch und die Wiederanstellung der Wagenrennen Nr. 1 des hiesigen Personenbahnhofs sollen im Wege öffentlicher Verdingung an einen Uebernehmer vergeben werden. Die sämtlichen Arbeiten sind veranschlagt zu ca. 5150 M. Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichniß können auf meiner Kanzlei in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens bis Samstag den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Unterzeichneten einzureichen. Mannheim, den 26. Mai 1891. Bahnbaudirektor.